



# Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Tobias Schmidt

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 – 1945  
FAX +49 (0) 228 619 - 1880  
INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)  
E-MAIL [presse@bva.de](mailto:presse@bva.de)

DATUM 11.06.2011

SEITEN 1 von 2

NUMMER 8/ 2011

SPERRFRIST

## **Dr. Gaßner: „Die im Zusammenhang mit der Schließung der City BKK erhobenen Vorwürfe sind haltlos.“**

„Die in einem Nachrichtenmagazin gegen das Bundesversicherungsamt im Zusammenhang mit der Schließung der City BKK erhobenen Vorwürfe sind falsch und haltlos“, erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamt (BVA) Dr. Maximilian Gaßner. Insbesondere sei es abwegig, dem BVA eine verspätete Schließung der City BKK vorzuwerfen.

Die Schließung einer Krankenkasse stellt einen erheblichen Eingriff in den Bestand einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit weitreichenden Folgen für die Versicherten, die Mitarbeiter und die mit der Krankenkasse durch vielfältige Verträge verbundenen Leistungserbringer dar. Daher ist es gesetzlich vorgesehen, vor einer Schließung oder Insolvenz einer Krankenkasse zunächst eine Sanierung zu versuchen. Dies liegt auch im Interesse des Haftungsverbundes, im konkreten Fall der anderen Betriebskrankenkassen, da eine Schließung regelmäßig weit höhere Kosten verursacht.

Die Sanierung der City BKK sollte durch Einsparungen aufgrund eines Sanierungskonzeptes, finanzielle Hilfen des BKK-Systems und Mehreinnahmen aus der Erhebung eines Zusatzbeitrags von 15 Euro erreicht werden. Die Fortschritte waren durch ein laufendes externes Sanierungscontrolling in der Krankenkasse vor Ort zu überwachen, da die vorherigen Finanzverantwortlichen der Krankenkasse in der Vergangenheit wiederholt nicht nachvollziehbare Daten geliefert hatten. Ein Kontrollgremium, in dem auch Finanzexperten mehrerer Betriebskrankenkassen einen Sitz hatten, hat auf Grundlage der Berichte das gesamte Vorhaben überwacht und begleitet. Außerdem waren die Krankenkassen des Haftungsverbundes und des BKK Bundesverbandes in den



DATUM 11.06.2011

SEITEN 2 von 2

NUMMER 8/

SPERRFRIST

Sanierungsprozess einbezogen. Nachdem jedoch aufgrund der Erhöhung des Zusatzbeitrags immer mehr Mitglieder die City BKK verlassen hatten, war die einhellige Meinung der Finanzexperten, dass die finanziellen Hilfen und die Einsparungen nicht ausreichen werden, um die defizitäre Entwicklung zu stoppen. Die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kasse war damit nicht mehr gesichert. Daraufhin hat das BVA unverzüglich die Schließung der Kasse in einem ordnungsgemäßen, rechtlich einwandfreien Verfahren eingeleitet. Das Gesetz sieht vor, dass einer Schließung Vorrang vor einer Insolvenz einzuräumen ist, da bei einer Insolvenz die Krankenkasse mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens geschlossen ist. Damit hätten die Versicherten erheblich weniger Zeit gehabt, eine neue Krankenkasse zu wählen. Von einer Insolvenzverschleppung kann keine Rede sein.

Die bekannten Verunsicherungen bei den Versicherten sind nur deshalb eingetreten, weil entgegen der bestehenden Rechtsvorschriften Versicherte von anderen Krankenkassen abgewiesen wurden. Der Vorwurf gerade von solchen Krankenkassen, die Mitglieder der City BKK diskriminiert haben, sie und die Verbände hätten zu wenig Vorbereitungszeit gehabt, ist abwegig, da allen seit langem die drohende Schließung sowie die sich aus dem Gesetz ergebenden Folgen bekannt waren.

Die Behauptung, das BVA hätte im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2011 eine „Zahlenkosmetik“ nicht nur geduldet, sondern sogar dazu angestiftet, stellt eine völlige Verdrehung von Tatsachen dar. „Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes war absehbar, dass kurze Zeit später eine neue Berechnung aufgrund einer neueren Zahlenbasis erfolgen musste, da die Folgen des massiven Mitgliederverlustes berechnet werden mussten. Der Entwurf wurde daher vom BVA als nicht plausibel zurückgewiesen. Das Gesetz sieht vor, dass in diesen Fällen die vorläufige Haushaltsführung zu beschließen ist“, so Dr. Gaßner.